

# Gemeinde Leopoldshagen

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 11.06.2025

---

### **Top 7.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshagen ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Herr Hackbarth spricht kurz die Mehrkosten bei dem Bau des Feuerwehrgerätehauses an und teilt mit, dass zur nächsten Sitzung, am 09.07.2025, der Planer zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts eingeladen wurde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0